

UniReport



Fachspezifischer Anhang zur SPOL (Teil III): Studienfach Chemie im Studiengang L 3

Hier: Zweite Änderung

Genehmigt vom Hessischen Kultusministerium durch die Hessische Lehrkräfteakademie am 16. Juli 2015

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 28. Juli 2015

Aufgrund von § 84 Abs. 3 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2014 (GVBl. S. 218), und von § 10 Abs. 6 der Ordnung der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 19. April 2011 (UniReport Satzungen und Ordnungen vom 19. April 2011) haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs 14 am 09. Februar 2015 sowie das Direktorium der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung am 21. Mai 2015 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Art. I Änderung des fachspezifischen Anhangs zur SPoL für Chemie L3

1. Punkt 2.1 wird wie folgt neu gefasst
„Das Studium des Lehramts Chemie kann nur im Wintersemester aufgenommen werden, da der Studiengang auf diesen Beginn optimiert ist.“
2. Punkt 7 wird wie folgt neu gefasst:
„7. Inkrafttreten
Dieser fachspezifische Anhang in der zuletzt am 10. Juni 2013 geänderten Fassung gilt erstmals für das Wintersemester 2015/16.“

Art. II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport in Kraft.

Frankfurt am Main, den 19.08.2015

Prof. Dr. Udo Rauin

Geschäftsführender Direktor der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung

Frankfurt am Main, den 24.08.2015

Prof. Dr. Michael Karas

Dekan des Fachbereichs Biochemie, Chemie und Pharmazie

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.